

Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik

Band: 30 (1968)

Heft: 2

Rubrik: Wie bringt man überbreite Arbeitsmaschinen auf das Feld, ohne mit der Polizei in Konflikt zu geraten?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wie bringt man überbreite Arbeitsmaschinen auf das Feld, ohne mit der Polizei in Konflikt zu geraten?

Gemäss Artikel 64, Absatz 2, der Verordnung über die Strassenverkehrsregeln (VRV) «dürfen landwirtschaftliche Fahrzeuge und motorlose Fahrzeuge (Fuhrwerke) eine Breite von 2,50 m auch auf Strassen aufweisen, auf denen im übrigen nur Fahrzeuge mit einer Höchstbreite von 2,30 m zugelassen sind.» Lediglich lose Erntefutur, die direkt vom Felde kommen dürfen 3,50 m breit sein. Breiter geht es nicht, d. h. «Motorfahrzeuge und Anhängerzüge, die unbeladen oder wegen der Ladung den Vorschriften über Masse, Gewichte und Ausrüstung nicht entsprechen, dürfen auf öffentlichen Strassen nur gemäss einer schriftlichen Bewilligung verkehren, ebenso überbreite motorlose Fahrzeuge auf den für Motorfahrzeuge geöffneten Strassen» (VRV Art. 78, Abs. 1).

In den nachstehenden Abbildungen zeigt Ihnen der Leiter des Kurszentrums II, Herr Jean-Jacques Romang, wie man in einzelnen Fällen überbreite Arbeitsmaschinen auf der öffentlichen Strasse transportieren kann und der Leiter des Kurszentrums I, Herr Werner Bühler, kleidet diese Erklärung in Worte:

Für verschiedene neuere Maschinen, die den vorgenannten Vorschriften des SVG in bezug auf die Breite nicht entsprechen, haben einige Fabrikanten eine Längsfahrvorrichtung konstruiert. Zu oft trifft man aber noch überbreite Maschinen auf den Strassen an, die in Arbeitsstellung transportiert werden. Als Folge immer umfangreicherer Rationalisierungsmassnahmen ist die Tendenz, breitere, leistungsfähigere Maschinen anzuschaffen begreiflich. Um mit diesen Maschinen auf das Feld zu gelangen, bedarf es einer Sonderbewilligung des kant. Strassenverkehrsamtes, oder man bedient sich der erwähnten Längsfahrvorrichtung.



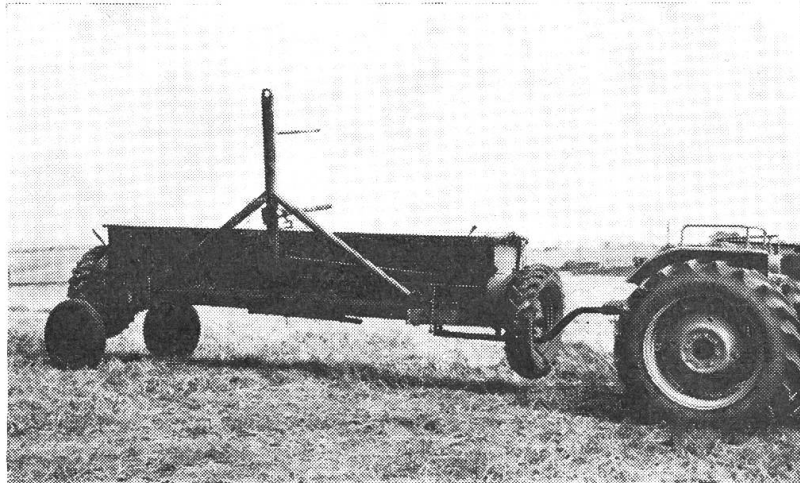
Abb. 1:
Die für den Strassenverkehr zu breite Maschine wird mit der Traktorhydraulik angehoben. Nun können die beiden Halbachsen in eine passende Halterung gesteckt werden.

Der Gebrauch einer solchen selbstangefertigten Einrichtung ist, wie Herr Romang in den beiden Abbildungen zeigt, sehr einfach. Als Längsfahrräder verwendet er die Transporträder eines Bindemähers, die ja ohnehin für ihren eigentlichen Bestimmungszweck nur kurze Zeit gebraucht werden. Wer keinen Bindemäher besitzt, kann sich für wenig Geld eine alte Autoachse entsprechend abändern lassen.

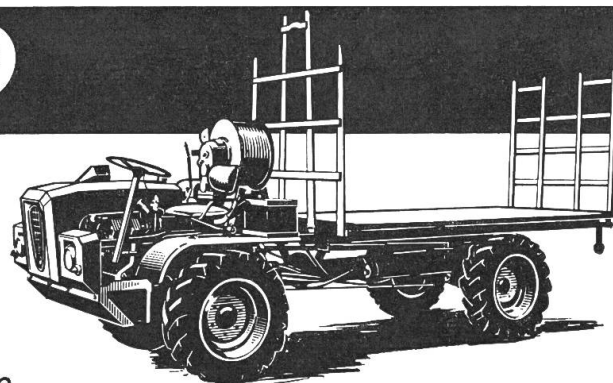
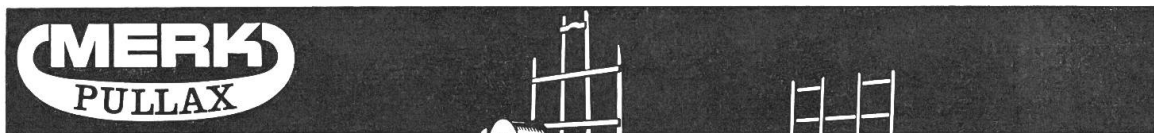
Die beiden Halbachsen werden, nachdem die Maschine mit der Hydraulik des Traktors angehoben worden ist, in eine passende Halterung gesteckt. Auf der Gegenseite wird die entsprechend abgekröpfte Deichsel in ihrer Halterung festgemacht. Das Gefährt kann an der Ackerschleife angehängt werden, wobei zu beachten ist, dass die Unterlenker seitlich verstrebt werden, was ein gefährliches Pendeln des angehängten Gerätes verunmöglicht.

Abb. 2:

Nach dem Verstellen des Traktors wird die Maschine auf der Gegenseite angehängt. Dabei darf nicht unterlassen werden, die Unterlenker seitlich zu verstreben, damit die so gezogene Maschine nicht pendeln kann.

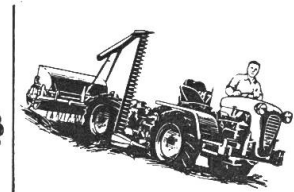


Wird nun noch die Deichsel aufgeklappt, ist die Maschine fahrfertig und benötigt, zur Freude und Genugtuung aller Strassenbenützer, nicht mehr Platz als ein normaler Anhänger. Rückstrahler nicht vergessen!



Die neuen
20 und 42 PS
PULLAX übertreffen
alle bisherigen
Leistungen.

Der unvergleichliche Steilhang- und Geländetraktor für Landwirtschafts-, Forst- und Kommunalbetriebe. Mit der Rad-Gleichgang-Seilwinde kommt er überall durch und schleppt die schwersten Lasten. Die aufgesattelte Last ergibt grösste Adhäsion im 4-Rad-Antrieb. Schnellste Montage aller Anbau- und Aufbau-Geräte.



BON

Senden Sie mir den neuen Merk Pullax Prospekt TR
Name:
Adresse:

Merk AG, Maschinenfabrik,
CH 8953 Dietikon (Schweiz)
Tel. 051/88 48 05